

## Vorlage

Vorlage Nr.: 23/039/2018

Federführung: Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum: 06.11.2018
Verfasser: Maik Bakenhus	AZ: 23.1-943-14-0

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	22.01.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.02.2019	Vorberatung
Rat	06.03.2019	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage Förderung des Wohnungsbaues für Familien

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2018. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. In den vergangenen drei Jahren erhielten insgesamt 6 Familien eine Gesamtförderung in Höhe von 39.548,44 €.

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung grundsätzlich bewährt. Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen erfolgte 2008. Zwischenzeitlich ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland um 13,8 Punkte gestiegen (01/2009 – Index = 98,3 im Vergleich zu 09/2018 – Index = 112,1). Dies entspricht bei einem Betrag von 2.000 € einer Erhöhung von etwa 280 €, so dass verwaltungsseitig empfohlen wird, die Einkommensgrenzen um 300 €/Monat für Familien (neu: 2.300 € – bisher 2.000 €/Monat) und Alleinerziehende mit einem Kind (unverändert: 2.000 €/Monat) mit Wirkung vom 01.01.2019 (Abschluss des Kaufvertrages) zu erhöhen sowie die Geltungsdauer um 3 weitere Jahre bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Maßgeblich für die Einkommensberechnung sind die Familienjahreswerte der Dezemberabrechnung.

Darüber hinaus kann die bisherige Ziffer 4 ersatzlos gestrichen werden, weil seit rund 20 Jahren aufgrund der extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen keine Nachfrage nach städtischen Erbbaugrundstücken besteht.

Für die Einkommensgrenzen für städtische Zuschüsse zum Erschließungs- und Straßenausbaubeitrag sowie für den Zuschuss zum Abwasserbeseitigungsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung wird eine analoge Anwendung der neuen Monatswerte empfohlen.

Die bisherige und die aktualisierte Richtlinie sowie die Übersicht der Fördermaßnahmen der Stadt Lohne (s. insbesondere Punkte 1 bis 3) sind als Anlagen beigefügt.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien wird bis zum 31.12.2021 verlängert und die Einkommensgrenzen mit Wirkung vom 01.01.2019 um 300 €/Monat für Familien mit einem Kind erhöht. Der Erhöhungsbetrag pro Kind bleibt unverändert bei 350 €. Die bisherige Ziffer 4 „Vergabe von Erbbaurechten“ wird gestrichen.
2. Die neuen Einkommensgrenzen werden mit Wirkung vom 01.01.2019 auch für die Berechnung für städtische Zuschüsse zum Erschließungs- und Straßenausbaubeitrag sowie für den Zuschuss zum Abwasserbeseitigungsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung analog angewandt.

Gerdesmeyer

### **Anlagenverzeichnis:**

- Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien (alte und neue Fassung)
- Übersicht über die Fördermaßnahmen der Stadt Lohne